

ANTRAG

der Abgeordneten Vladyka, Schabl, Kadenbach, Cerwenka, Mag. Leichtfried,
Mag. Motz und Weninger

betreffend Heizkostenzuschuss

In den vergangenen beiden Jahren wurde sozial bedürftigen Personen vom Land Niederösterreich ein Heizkostenzuschuss gewährt. Im nunmehrigen Winter sind die Niedrigeinkommensbezieher abermals mit steigenden Heizkosten konfrontiert.

Der Heizkostenzuschuss betrug in der Heizperiode 2001/2002 40 €, anspruchsberechtigt waren Alleinstehende oder Haushaltsvorstände, die im Monat Jänner 2002

- eine richtsatzmäßige Leistung aus dem Titel „Hilfe zum Lebensunterhalt“ bezogen,
- Ausgleichszulagenbezieher,
- Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher, deren Bezüge nicht höher als der Ausgleichszulagenrichtsatz lagen.

Diese Aktion soll auch für die Heizperiode 2002/2003 durchgeführt werden. Neben Ausgleichszulagenbeziehern und Beziehern der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ sollen auch Arbeitslosen- und Notstandshilfebezieher mit einem unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegenden Einkommen daher mit einem Heizkostenzuschuss in Höhe von 60,-- € bedacht werden.

Um einer möglichst großen Personenzahl die Antragstellung zu ermöglichen, soll die Frist zur Antragstellung bis Ende Mai des Jahres 2003 laufen.

Im Jahr 2001 hat sich der Bund, anders als im Jahr 2000, nicht am Heizkostenzuschuss des Landes Niederösterreich beteiligt. Die Bundesregierung soll heuer wiederum ersucht werden, dem angesprochenen Personenkreis einen Heizkostenzuschuss in gleicher Höhe wie das Land Niederösterreich zu gewähren.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

- für die Heizperiode 2002/2003 einen Heizkostenzuschuss unter den gleichen Bedingungen wie im Vorjahr in der Höhe von 60,-- € zu gewähren,
- die Bundesregierung zu ersuchen, ebenfalls einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von 60,-- € für die Heizperiode 2002/2003 zu gewähren.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozial-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.